

Beschluss des Kooperationsausschusses

Ifd. Nr. 04/2020

Gegenstand	<p>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</p> <p>Ziel: Unterstützung von Geflüchteten bei der Integration in Arbeit</p>
------------	---

Beschlusstext	<p>Die Integration der nach Deutschland gekommenen und der weiterhin ankommenden Geflüchteten bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Politik.</p> <p>Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II im Kontext Fluchtmigration ist im Land Hamburg von September 2018 bis September 2019 etwa gleich geblieben bei 23.297.¹</p> <p>Die Zuzugsentwicklung in 2020 wird sich voraussichtlich auf dem gegenwärtigen Niveau einpendeln.</p> <p>Aufgabe der Jobcenter ist es, auch im Sinne eines Beitrages für die Fachkräftesicherung am Standort Hamburg, Geflüchtete qualifikationsorientiert bei der Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl das Heben bereits mitgebrachter Kompetenzen als auch den frühzeitige Erwerb von Qualifikationen.</p> <p>Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern ist im Land Hamburg von Juni 2018 bis Juni 2019 um 28,7 % auf rund 15.800 Personen (inkl. Auszubildende) gestiegen. Dabei stieg die Zahl der Männer stärker (+28,2 %) als die der Frauen (+19,9 %).²</p>
---------------	--

¹ Quelle: SGB II-Cockpit, Datenstand: 16.01.2020

² Quelle: Statistik der BA, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Berichtsmonat Juni 2019, Erstelldatum 14.02.2020

Vor diesem Hintergrund vereinbaren das BMAS und die BASFI als Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Landesebene nach § 18b Absatz 1 Satz 3 SGB II für das Jahr 2020,

- a) Geflüchteten entsprechend ihrer Bedarfe und vorliegenden beruflichen Qualifikationen Unterstützung und die Teilnahme an geeigneten Instrumenten zur Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei soll die Förderquote von ELB aus den acht Haupt-Asylherkunftsländern mindestens so hoch sein, wie die Förderquote aller ELB.**
- b) Hinsichtlich der Maßnahmeteilnahme, wo möglich und sinnvoll, darauf hinzuwirken, dass Angebote der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung möglichst mit zeitgleichen anderen Maßnahmen der Qualifizierung und Orientierung (z.B. Anerkennungsmaßnahmen) kombiniert werden.**
- c) Geflüchtete Frauen entsprechend ihrer Bedarfe an Förderangeboten und Vermittlungsbemühungen zu berücksichtigen, Aktivierungsmaßnahmen zu verstärken und in den Vordergrund zu stellen, mindestens wie es ihrem Anteil an den Geflüchteten aus den acht Haupt-Asylherkunftsländern entspricht.**

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg unterrichten lassen:

- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.

Berlin,

24.2.20 *Bernig*

Ort, Datum

Dr. Bernig

Vertreter des BMAS

Berlin,

10.03.2020 *Kruse*

Ort, Datum

Kruse

Vertreter der BASFI